

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs, Maximilian Deisenhofer, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

500€-Bonus für kleine und mittelständische Ausbildungsbetriebe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, kleinen und mittelständischen Ausbildungsbetrieben bis zu 100 Mitarbeiter*innen pro neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag für das kommende Ausbildungsjahr einen Bonus in Höhe von 500€ zu bezahlen.

Außerdem erhalten diesen Bonus Betriebe, die Auszubildende aus insolventen Betrieben übernehmen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aus dem Corona-Sonderfonds finanziert.

Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie befinden sich vor allem Unternehmen aus den Bereichen Industrie und Handwerk, Gastronomie und Tourismus, aber auch Betriebe aus anderen Branchen mitunter in einer wirtschaftlich schwierigen Lage. Die Corona-Krise wirkt sich zunehmend auch auf den Ausbildungsmarkt aus, viele Betriebe reduzieren ihre Ausbildungsplätze angesichts rückläufiger Auftragszahlen.

Wir dürfen aber nicht zulassen, dass wir einen gesamten Jahrgang an Jugendlichen verlieren und so eine ganze Ausbildungsgeneration ihrer Zukunftschancen berauben.

Vor der Corona-Krise war der Fachkräftemangel das Hauptproblem der Betriebe, daher liegt die Ausbildung auch jetzt in ihrem ureigenen Interesse. Denn sie werden nach der Krise schnell wieder Fachkräfte brauchen.

Wir müssen schnell handeln, denn gerade jetzt ist die Zeit, in der die Ausbildungsverträge für das kommende Ausbildungsjahr beginnend im August oder September geschlossen werden.

Mit einem Bonus in Höhe von 500€ für jeden neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag unterstützen wir kleine und mittelständische Betriebe bis zu 100 Mitarbeiter*innen bei den Kosten für eine Ausbildung. Dieser Bonus ist ein wichtiges Zeichen in dieser schwierigen Zeit, in denen es besonders für viele kleine Betriebe problematisch ist, bestehende Ausbildungsverhältnisse aufrecht zu erhalten und neue anzubieten. Kündigt ein Betrieb den abgeschlossenen Ausbildungsvertrag vor Ablauf der Probezeit, muss er die Prämie zurückzahlen.

Dieser Bonus soll Mitteln aus dem Sonderfonds Corona finanziert werden, da von den zur Verfügung stehenden 5 Milliarden Euro bisher erst rund eine Milliarde aus dem Sonderfonds Corona abgerufen wurde. Die schrittweise Lockerung der Corona-Maßnahmen und das damit verbundene Hochfahren der Wirtschaft lässt ein Aufatmen einiger Branchen zu. Gleichzeitig bedeutet es, dass weniger Betriebe auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Daher sollten übrige Mittel aus dem Sonderfonds zur Sicherung der Ausbildung verwendet werden.